

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Landesamtsdirektion
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Landtagspräsident
Mag. Edmund FREIBAUER

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.09.2005
zu Ltg.-**374/A-1/27-2005**
~~E-Ausschuss~~

LAD1-ER-1402/047-2005

Beilagen

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Mag. Halbwidl

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

17500

13. September 2005

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie;
Bericht

Zum Beschluss des Landtages von Niederösterreich in seiner 22. Sitzung am 24.
Februar 2005, Ltg.-374/A-1/27-2005, darf folgendes berichtet werden.

Das Bundeskanzleramt hat mit Schreiben vom 19. Juli 2005 auf Grundlage einer
Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit folgendes mitgeteilt:

„Aus dem Entschluss des Landtages geht hervor, dass viele Seiten dem Entwurf der
Dienstleistungsrichtlinie und im besonderen dem Herkunftslandsprinzip kritisch
gegenüber stehen, und daraus eine Herabsetzung der hohen Sozial- und
Arbeitsrechtsstandards in Österreich befürchtet wird. Dieser Sorge ist sich die
österreichische Bundesregierung bewusst.

Die Position Österreichs gegenüber den anderen Mitgliedstaaten und der Europäischen
Kommission ist die folgende: Österreich hält das Herkunftslandsprinzip für ein
unverzichtbares Element des Richtlinienentwurfs und unterstützt dieses somit
grundsätzlich, vertritt jedoch gleichzeitig die Meinung, dass unter anderem der
besonders sensible Bereich der Daseinvorsorge (Gesundheits- und Sozialleistungen)
vom Anwendungsbereich ausgenommen werden soll. Weiters muss vermieden werden,
dass die Anwendung des Herkunftslandprinzips den allgemeinen Rechtsrahmen vor

allem in den Bereichen des Arbeits-, Umwelt- und Konsumentenschutzrechts, in Frage stellt.

Vielmehr soll sichergestellt werden, dass das bestehende hohe Schutzniveau in diesen Bereichen in Österreich gewahrt bleibt. Auch ein „Wettlauf um die niedrigsten Standards“ wird daher nicht stattfinden.

Es ist die Auffassung der Europäischen Kommission und auch Österreichs, dass die Dienstleistungsrichtlinie im Zusammenhang mit der Einsenderrichtlinie und der Berufsanerkennungsrichtlinie zu sehen ist. Daher geht die österreichische Bundesregierung davon aus, dass sämtliche Bestimmungen der Entsenderrichtlinie aufrechterhalten bleiben. Die Berufsanerkennungsrichtlinie soll gewährleisten, dass es zu keiner vom Landtag befürchteten „Inländerdiskriminierung“ kommt, da ausländische Dienstleistungserbringer die gleichen Befähigungsnachweise erbringen müssen.

Im Zusammenhang mit der Dienstleistungsrichtlinie ist ein neues elektronisches System zur Erleichterung der Behördenkooperation in Planung. Durch dieses System soll eine lückenlose Kontrolle von grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringern durch Behörden des Herkunftslandes und auch des Ziellandes gewährleistet werden.

Durch eine klare Aufgabenverteilung bei der Überwachung ist auch kein Verwaltungsmehraufwand zu erwarten.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

(Dr. Erwin PRÖLL)
Landeshauptmann